

## **Produktbedingungen für das Ratensparen/Online-Ratensparen**

Stand: Juli 2012

### **1. Sparerkunde**

Die Sparkasse erstellt bei der Kontoeröffnung ein Loseblatt-Sparkassenbuch. Sämtliche Kontobewegungen werden auf einem Auszug dokumentiert und dem Kunden jährlich per Post zugesandt.

### **2. Sparbeiträge**

Das Ratensparen ist ein Sparvertrag, auf den monatlich ein festgelegter Betrag (Sparbeitrag) eingezahlt wird. Der Mindestsparbeitrag beträgt 25,--EUR. Das erste Sparjahr beginnt am Tag der Zahlung des ersten Sparbeitrages. Eine Herabsetzung und eine Erhöhung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen.

### **3. Einzahlungen**

#### **3.1 Dauerauftrag (für Altverträge bis 9. Oktober 2009)**

Für die regelmäßigen Einzahlungen wird ein Dauerauftrag abgeschlossen. Die Ausführung des Dauerauftrages kann unterbleiben, wenn keine ausreichende Deckung auf dem Girokonto bei der Sparkasse vorhanden ist. Sofern der Dauerauftrag mangels Deckung nicht ausgeführt werden konnte, ist die Sparkasse berechtigt, den Dauerauftrag zu löschen. Änderungen und Löschungen von Daueraufträgen sind der Sparkasse spätestens 2 Wochen vor dem Ausführungstermin bekannt zu geben. Später eingehende Änderungswünsche können erst zum nächstmöglichen Ausführungstermin berücksichtigt werden.

#### **3.2 Inkasso (für Neuabschlüsse ab 10. Oktober 2009)**

Für die regelmäßigen Einzahlungen wird ein Inkasso/Einzug abgeschlossen. Die Ausführung des Inkasso kann unterbleiben, wenn keine ausreichende Deckung auf dem Girokonto vorhanden ist. Änderungen sind der Sparkasse spätestens zwei Wochen vor dem Ausführungstermin bekannt zu geben. Später eingehenden Änderungswünsche können erst zum nächstmöglichen Ausführungstermin berücksichtigt werden.

### **4. Zinsen**

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben einen festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit.

## **5. Beendigung des Sparvertrages**

### **5.1 Verfügung zum Vertragsende:**

Es gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Vertragsende. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Ziffer 4 der Bedingungen für den Sparverkehr (Kündigungsfreibetrag) findet keine Anwendung. Abweichend von Ziffer 3.3 der Bedingungen für den Sparverkehr wird eine Verfügungsmöglichkeit über die Zinsen innerhalb von 2 Monaten nach Kapitalisierung ausgeschlossen. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigung weitergeführt und verzinst.

### **5.2 Vorzeitige Verfügung über das Sparguthaben:**

Eine vorzeitige Verfügung über das Sparguthaben und Zinsen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausnahme:

Der Sparer kann eine Aufhebung des Vertrages während der Laufzeit verlangen, wenn bei ihm eine unvorhergesehene nachgewiesene wirtschaftliche Notlage eintritt. In diesem Fall wird der vom Sparer eingezahlte Sparbetrag zzgl. Zinsen abzgl. eines Bearbeitungspreises in Höhe von 150,-- Euro und abzgl. einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt, deren Höhe erst im Aufhebungsfall berechnet werden kann. Sie entspricht dem Zinsmehraufwand, den die Sparkasse für die Refinanzierung des bereits angesparten Betrages für die Restlaufzeit und der noch ausstehenden Raten am Interbankenmarkt zu zahlen hat. Die Abzüge können möglicherweise die insgesamt bis zur Aufhebung bereits erhaltenen oder zu erhaltenden Zinsen übersteigen und sogar das Sparkapital mindern, sodass die Aufhebung unwirtschaftlich sein kann. Maximal wird in einem solchen Aufhebungsfall das eingezahlte Kapital zzgl. vereinbarter Zinsen bis zum Aufhebungszeitpunkt abzgl. Bearbeitungspreis und Vorschusszinsen ausgezahlt.

### **5.3 Nachholfrist:**

Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig erbracht, können sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Fälligkeit nachgeholt werden. Wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparbeiträge auch dann nicht erbringt, wird der Sparvertrag unterbrochen. Das Guthaben wird bis zum Vertragsende mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst und darf nicht vorher verfügt werden; weitere Einzahlungen sind dann nicht mehr möglich.

### **5.4 Guthaben nach Beendigung des Vertrages:**

Wird über das Sparguthaben nur teilweise verfügt, so wird das verbleibende Sparguthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

## **6. Ergänzende Vereinbarungen**

Gläubiger der Spareinlage ist der Kontoinhaber.